

Fast 250 Millionen Euro zusätzlich für den deutschen Mittelstand

Investitionszuschussprogramms „Digital Jetzt“ wird deutlich aufgestockt

Quelle: BMWi, 25.06.2021

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BWi) stockt sein Investitionszuschussprogramm „[Digital Jetzt](#)“ deutlich auf: Im laufenden Jahr verdoppelt sich das Budget von 57 Millionen Euro auf 114 Millionen Euro. Um künftig noch mehr kleine und mittelständische Unternehmen bei der Digitalisierung zu unterstützen, werden die Fördermittel für „Digital Jetzt“ um knapp 250 Millionen Euro bis 2024 ausgeweitet. Noch in diesem Jahr können so deutlich mehr Unternehmen von einer Förderung profitieren, um in digitale Technologien und digitale Kompetenzen ihrer Beschäftigten zu investieren. Das ist ein wichtiges Signal an die Unternehmen.

„Digital Jetzt“ unterstützt Unternehmen bei Digitalisierungsprojekten und leistet einen wichtigen Beitrag zur beschleunigten Digitalisierung der mittelständischen Wirtschaft. Es ist 2020 erfolgreich ergänzend zu den kleinteiligeren Länderprogrammen gestartet und wird seitdem stark nachgefragt. Das Förderprogramm setzt Anreize zur Investition in digitale Technologien und die Qualifizierung von Beschäftigten. Über die geförderten Projekte schaffen sich kleine und mittlere Unternehmen Zugang zu neuen digitalen Geschäftsmodellen, um ihre Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit nachhaltig zu stärken. Die Förderung wird bisher hauptsächlich von Unternehmen mit 3 bis 50 Beschäftigten und somit von der Zielgruppe mit größtem Digitalisierungsbedarf in Anspruch genommen.

Die Förderhöhe pro Unternehmen kann bis zu 50 000 Euro betragen. Durchschnittlich werden gut 50 Prozent der Projektkosten durch die Förderung erstattet. Die Fördermittel werden ausbezahlt, wenn das Vorhaben erfolgreich umgesetzt

wurde und die notwendigen Mittelnachweise – zum Beispiel für den Kauf einer Software oder den Lehrgang für Beschäftigte – vorgelegt werden.

Voraussetzungen, um eine Förderung eines Digitalisierungsvorhabens durch Investitionen in Soft-, Hardware und/oder die Mitarbeiterqualifizierung zu beantragen ist unter anderem ein Digitalisierungsplan. Dieser

- beschreibt das gesamte Digitalisierungsvorhaben,
- erläutert die Art und Anzahl der Qualifizierungsmaßnahmen,
- zeigt den aktuellen Stand der Digitalisierung im Unternehmen und die Ziele, die mit der Investition erreicht werden sollen,
- stellt beispielsweise dar, wie die Organisation im Unternehmen effizienter gestaltet wird, wie sich das Unternehmen neue Geschäftsfelder erschließt, wie es ein neues Geschäftsmodell entwickelt und/oder seine Marktposition gestärkt wird.

Außerdem:

- Das Unternehmen muss eine Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland haben, in der die Investition erfolgt.
- Das Vorhaben darf zum Zeitpunkt der Förderbewilligung noch nicht begonnen haben.
- Nach der Bewilligung muss es in der Regel innerhalb von zwölf Monaten umgesetzt werden.
- Das Unternehmen muss die Verwendung der Fördermittel nachweisen können.